

Verhandlungen der Zürcherischen Landstände

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner.

Sechstes Stück.

Zürich, Frentags den 2. Merz 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Drell, Fäßli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegenste Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Verhandlungen der Zürcherischen Landstände.

Vierte Sitzung, den 26. Febr.

Da eine außerordentliche Menge nach der Stadt gekommener Bürger der Landschaft, starke Zusammenrottierungen, und beunruhigende Aeusserungen, besonders auch in der Gegend des Versammlungsortes der Landstände bewirkten, so wurde die Versammlung von dem provisorischen Kleinen Rath aufgefordert, durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, diesen Volksauflauf zur Ruhe zu bringen, zu zerstreuen und nach Hause zu weisen. Nach einer kurzen Berathung, aus der sich zu ergeben schien, daß sich diese Volksmenge versammelt habe, um die auf die gegenwärtige Sitzung festgesetzte Beeidigung der Landstände zu hindern, wurden einmüthig 4. Landbürger und 2. Stadtbürger aus der Versammlung abgeordnet, um dem Wunsch der provisorischen Regierung zu entsprechen und der Versammlung selbst die nöthige Ruhe zu verschaffen.

Hierauf that Bürger Egg von Ellikon der Versammlung einen Antrag, dessen Erfolg eine einmüthige Schlußnahme war, deren Druck beschlossen ward, und die wir ihrem ganzen Inhalte nach einrücken:

Wir die Abgeordnete der provisorischen Regierung, der Städte und Landen des Cantons Zürich, geben unter Erklärung unsers allerbesten Grufes, hiermit Jedermann zu vernehmen:

Nachdem von Hrn. Berichtsvogt Egg von Ellikon

in Unserer heutigen Versammlung ein Vortrag gemacht worden, welcher wörtlich dahin gelautet:

„Jeder der es auf sich genommen die Versammlung zu betreten, hat auch zugleich Pflichten auf sich; — diese zu erfüllen, sey ihm das Heiligste, und ohne Verzug entdecke er seine Gedanken, besonders wenn dadurch die gegenseitige, so höchst nöthige Vereinigung und Eintracht befördert werden kann!“

„Es ist Ihnen, traueste Freunde und Brüder, bekannt, daß noch immer Leute von niedriger Denkungsart, vielleicht durch Interesse, oder andre lockende Reizungen unglücklicher Weise mißgeleitet, Mißtrauen, gefährliche und strafbare Erdichtungen verbreiten, welche das Glück unsers Vaterlandes, das mit so viel Ernst und Edelmutz gesucht worden, von Tag zu Tag untergraben.“

„Ihnen ist bekannt, daß schon vor einiger Zeit, der in Stäfa versammelten, und vom Volke gewählten patriotischen, edelgesinnten Gesellschaft, ungerechter Weise die schmerzendsten Gerüchte angedichtet worden, daß dieselbe mit anderwärtigen Mächten im Einverständniß seye: — daß die fränkische Staatsverfassung unverändert eingeführt; — ja sogar Land und Leute um schändliche Summen Gelds verkauft, und also dem Vaterland durch Verrätherhände ein Abgrund geöffnet seye, in den dasselbe rettungslos sich von selbst stürzen müsse.“

„Es ist sehr natürlich, daß dergleichen Ausfreuntgen, von Leuten angebahnt und verbreitet, welche bisanhin noch Zutrauen beym Volke hatten, Erhörung

„fanden; — und daß dann gegen jene die härtesten Erbitterungen und Abscheu folgen mußten.“

„Ich kenne selber nichts Schrecklicheres, nichts Strafbarers, als Untreue gegen sein Vaterland; ich kenne keinen größern Verbrecher, als einen Vaterlandsverräter.“

„Daher sey es mir erlaubt, die pflichtmäßige Aufforderung an jedes Mitglied dieser hochansehnlichen Landesversammlung zu thun, und jedes derselben besonders, bey seiner Ehre, der Heiligkeit seiner Pflichten, bey dem Glücke unsers Vaterlandes aufzufordern, solche verruchte Bösewichter zu nennen, damit die strafende Gerechtigkeit unverweilt ihre rächende Hand nach ihnen ausstrecken, und sie dem Verderben so schnell als möglich übergeben könne.“

„Da ich aber von der Reinigkeit der Gesinnungen, welche die ganze dazumal in Stäfa sich befindliche edle Gesellschaft der Landesausschüssen belebten, untrüglich versichert bin; da ich überzeugend weiß, daß ihre Absichten, nur Glückseligkeit zu verbreiten, das Vaterland von der so nahen Gefahr zu retten, ihr unverrückter Zweck und einziger Gegenstand war; — da ich dann aber auch ferner unabänderlich überzeugt bin, daß dergleichen zu Anarchie und schrecklichen Unordnungen zielenden Lasterungen und Verleumdungen nachdrücklich gesteuert werden müsse; — so fordere ich diese ganze Versammlung bey dem Gefühle ihrer Würde auf, wenn ihnen das Glück ihres Vaterlandes mehr am Herzen liegt, wenn sie ihre eigene Ehre vor solch tiefbeleidigenden Ausdrücken verwahren wollen, unverzüglich zu veranstellen: Jedermänniglich nachdrücklich vor solch unnatürlichen und boshaften Ausstreuungen zu warnen; — besonders aber in allen denen Mitgliedern, welche in Stäfa versammelt waren, diejenigen Freunde des Vaterlandes zu erkennen, die jetzt schon den Dank von jedem Verehrer der Freyheit, jedem der es mit Gott und seiner Ehre redlich meint, ganz gewiß einzuernden werden.“

„Es ist hohe Zeit, die Ehre redlicher Männer zu retten.“

so wurde beschlossen, daß diese Rede dem Druck übergeben werden solle. Allgemein wurde anerkannt, daß eine solche, wider Mit-Staatsbürger gerichtete Verbindung mit einer fremden Macht, als das größte Ver-

brechen gegen das Vaterland anzusehen wäre; man dürfe aber gerechter Weise erwarten, daß niemand in diesem schweren Fall sich befinden werde. Wirklich hat es sich bey dem geschenehen namentlichen Aufruf, aus den allseitigen, auf Ehr und Gewissen gethanen Erklärungen gezeigt, daß kein Mitglied irgend jemand, weder in der Versammlung, noch ausser derselben kenne, auf den ein solcher Vorwurf gebracht werden könnte.

Dieses machen wir nun zu dem Ende hin bekannt, damit Jedermann in den Stand gesetzt werde, den gänzlichen Ungrund der dißfalls verbreiteten Gerüchte einzusehen, und das seinige aus allen Kräften beyzutragen, daß solch kränkenden Verleumdungen gesteuert, und niemand hierüber an seiner Ehre und guten Namen unschuldig gekränkt werde; allermaßen diejenigen, so künftig als Urheber oder Ausbreiter von dergleichen Schmähungen zum Vorschein kämen, von der H. provisorischen Regierung zur verdienten ernstlichen Strafe, wie wir zuversichtlich erwarten, gezogen werden würden.

Dannethin aber können Wir nicht anderst, als, in übereinstimmender Gesinnung mit der H. provisorischen Regierung, die treugemeinte Ermahnung an alle Stadt- und Landbürger nachdrücklich wiederholen, daß doch endlich einmal überhaupt alle seit einiger Zeit gestoffene bittere Aeußerungen, giftige Zulagen, Schmähungen, Verleumdungen, wodurch die Gemüther gegen einander erhitzt und die öffentliche Ruhe der Gefahr ausgesetzt worden ist, bey Seite gelassen werden, und jeder an seinem Ort sich bestrebe, durch ein stilles, friedfertiges, liebeiches Betragen, der glücklichen Vereinigung zwischen Stadt und Land den Weg zu bahnen, und das unselige Mißtrauen zu zerstreuen, welches die Söhne eines sonst so gesegneten Landes noch jetzt von einander getrennt hält, und sie bald in unabsehbares Unglück stürzen würde.

Die Umstände sind bringend! Niemand kann die heilsame Absicht Unserer Erinnerung verkennen! Deswegen erwarten wir von einem jeden Bürger der Stadt und des Landes, daß dieselbe tiefen Eindruck auf Aller Herzen machen werde.

Ins Grab der Vergessenheit, wie es Mitbürgern und Brüdern geziemt, wird alles, was bis dahin Ungutes vorgegangen ist, gelegt werden. Wer aber, von der gegenwärtigen Stunde an, in einen neuen Fehler durch unguete Reden verfallen würde, den wird keine

Rücksicht und keine Entschuldigung vor der verdienten Strafe schätzen, sondern Wir selbst, aus Pflicht für die allgemeine Wohlfahrt, darauf andringen, daß ein solcher Fall mit aller Genauigkeit von der provisorischen Behörde untersucht, und zur Warnung für andere, auf eine seiner Natur angemessene Weise ohne Verschonen gestraft werde.

Geben den 26. Februarii 1798.

Secretariat der L. Landes-Commission.

Mehrere während dieser Sitzung eingegangene Klagen über heunruhigende Vorfälle in der Stadt, und gegen einzelne Ruhestörer auf dem Lande, wurden an das Polizey-Collegium der provisorischen Regierung verwiesen.

Bürger Pfenninger von Stäfa erklärte der Versammlung, daß er nächstens dieselbe mit dem Daseyn, Wesen und Nutzen einer in Räthnacht organisirten Gesellschaft patriotischer Männer bekannt machen wolle, und daß er Gründe für die Entfernung eines Mitgliedes aus dieser Versammlung vortragen werde.

Landchaft Toggenburg.

Resignations-Urkunde des Landvogts der fürstl. Stift St. Gallen.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Ich Karl Müller von Friedberg, bisanhin Hochfürstl. St. Gallischer Geheimer Rath und Landvogt in der Grafschaft Toggenburg, urkunde:

Nachdem mehrere der wichtigsten Gemeinden des Landes öffentlich erklärt, daß sie sich von der weltlichen Regierung des Fürstl. Stifts frey und unabhängig machen, nachdem andere durch Errichtung von Freyheitsbäumen den gleichen Willen sattfam ausgedrückt, die Vorsteher der dritten sich über eben diesen Gegenstand in Unterhandlungen eingelassen, und endlich die allgemeine Volksstimme die Vereinigung zu diesem Zweck bey obwaltenden Umständen für unausweichlich und der Landes-Ruhe nothwendig erachtet:

So bezeuge ich vor Gott dem Allwissenden, daß ich vom Anfang meiner sechsjährigen Verwaltung an bis auf diesen Tag an gütlicher Vereinigung des Landes und seines Oberherren, jederzeit nach Zeit und Umständen, öffentlich und heimlich, in guten Treuen, ohne Arglist und Ge-

fährde, gearbeitet, und hiemit die heiligsten Pflichten, zu denen mich mein Eid gegen den Fürsten und mein Herz gegen das geliebte Volk verbunden hat, so erfüllt habe, daß das Bewußtseyn der Unschuld mein Gewissen froh macht.

Ich bezeuge ferner, daß ich nach reifer Ueberlegung überzeugt bin, daß ich in meiner jezigen Lage kein tüchtiges Werkzeug mehr bin, den Oberherren und das Land gütlich weder zu verbinden, noch aus einander zu setzen, worüber ich die nöthigen Beweise zu machen im Stande bin; und daß die erforderliche Macht nicht mehr in meinen Händen ist, weder die Rechtsamen, die mir das Fürstl. Stift anvertrauet hat, ferner zu behaupten, noch für das Volk, Polizey und Ruhe, Gesetze und Ordnung zu handhaben.

Derohalben, nachdem ich mich ferner in den Stand gesetzt habe, diesen Schritt verantworten zu können, zu Verhütung des Uebels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes übergebe ich in dieser bittersten Stunde meines Lebens provisorisch die Landeshoheitliche Verwaltung der Grafschaft Toggenburg, so wie sie bis heute in mir lag, (ohne das besiegelt hinterlassene Archiv, über welches ich nicht disponiren kann) dem Eöblichen Landrath, wie derselbe durch den Bad. Frieden von Anno 1718 bestellt ist, oder zu weiterer Verhütung aller Zwietracht, wie die Gemeinden ihre Stellvertretung nun einrichten werden, Sr. Hochfürstlich Gnaden und ihrem Stift, dem Lande selbst, der mir so werthen Stadt Liechtensteig, allen auswärtigen Gerichtsherren, der Paritet der Religion und allen und allem, für die ich nichts vergeben kann, an ihren Rechten, und eigenem gütlichen Vergleichungs-Vermögen unbeschadet und unvorgegriffen.

Unter den Schutz des Landes übergebe ich alle Personen, Eigenthum, Besizungen und Rechte der Fürstl. Stift, ihrer Beamteten, aller Gotteshäuser, Gemeinheiten und Privaten.

Diesen Schutz bedinge ich für mich und alle die meinige und das meinige noch besonders als ein freyer mit Toggenburg verlandrechteter Landmann zu Glarus. Und nun für mich besonders als des Landes erster und ewiger Freund, was auch immer sein Schicksal und Verfassung seyn und werden mag, flehe ich Gottes Segen auf dasselbe, wie auf mich und meine Kinder. Ich empfehle ihm seine Religion, jedem die seinige, festes Zusammenhalten, brüderliche Einigkeit, den alten Sinn der Eid-